

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit\*  
vom 21. August 2025

**6025 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024  
der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher  
Unterland und des Berichts über die Umsetzung  
der Eigentümerstrategie 2024**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht 2024 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. August 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Raffaela Fehr Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **1. Einleitung**

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung ab über die Jahresberichterstattung 2024 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 der Gesundheitsdirektion. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf die ipw in der Zeitspanne vom August 2024 bis Juli 2025 verfolgte. Um diese Tätigkeiten getrennt darstellen zu können, wurde die Struktur dieses Berichts gegenüber dem Vorjahr geändert. Allfällige Empfehlungen an die ipw oder an die Gesundheitsdirektion als deren direkte Aufsichtsbehörde werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

## **2. Auftrag und Vorgehen**

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 6 ipwG (LS 813.18) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die ipw aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von ipw und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens ipw bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

### **3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2024**

Das Berichtsjahr 2024 der ipw wird als turbulent und herausfordernd beschrieben. Zum einen musste die Führungsorganisation der Psychiatrie für Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund von Führungsproblemen komplett neu aufgebaut werden. Diese Probleme haben sich negativ auf die Auslastung ausgewirkt. Als Folge musste im Frühjahr ein Ergebnisverbesserungsprogramm gestartet werden, welches jedoch nicht die erhofften Resultate zeigte. Durch diese Vorkommnisse war der Spitalrat stärker als gewünscht und teilweise auch operativ tätig.

Mit anderer Priorisierung (ertragswirksame und kostensenkende Massnahmen wurden vorgezogen) wurde weiter an der Umsetzung der Unternehmensstrategie «Zäme 2030» gearbeitet. Digitalisierungsvorhaben wurden weiter vorangetrieben und das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagements neu aufgestellt.

Im stationären Bereich für Erwachsene gelang es, die Aufenthaltsdauer um 10% zu senken.

Ein positiver Meilenstein war die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Hauses Orange, das am 14. März 2025 offiziell eingeweiht werden konnte. Dieses bietet die Möglichkeit, stationäre Angebote zusammenzuführen und betriebliche Synergien zu stärken.

Die ipw hat im Berichtsjahr viel in den Personalbereich investiert und konnte so die Arbeitgeberattraktivität halten. Unter anderem wurden flexible Arbeitsmodelle eingeführt. Ausdruck dieser Bemühungen ist die Fluktuationsrate, die um 3% auf 13,8% gesunken ist.

In finanzieller Hinsicht musste die ipw einen Jahresverlust von 2,7 Mio. Franken verzeichnen. Das Ergebnis widerspiegelt unter anderem die genannten Herausforderungen im Bereich der Jugendpsychiatrie.

### **4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung**

#### ***4.1 Cybersecurity***

Im Januar 2025 ist in einem Bericht des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) festgestellt worden, dass drei für Schweizer Spitäler essenzielle Klinikinformationssysteme (KIS) – das zentrale Element jedes Spitals – nach einer umfassenden technischen Sicherheitsanalyse schwerwiegende Sicherheitslücken aufweisen, deren Behebung mittlerweile von den Herstellern in Angriff genommen wurde.

Die ABG erkundigte sich bei den vier kantonalen Anstalten, wie sie das Thema Cybersecurity in ihrem Risikomanagement klassieren und welche Massnahmen sie zur Risikominderung ergreifen. Von der Gesundheitsdirektion wollte die ABG wissen, ob und wie sie eine Zusammenarbeit der kantonalen Anstalten in diesem Themenbereich unterstützt.

Nach Angaben der Gesundheitsdirektion werden die kantonalen Spitäler im Rahmen der Eigentümerstrategien dazu aufgefordert, ein umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Dazu gehört auch die Erfassung des Risikos eines Cyberangriffs. Ausserdem sollen zur Identifizierung und Nutzung von Synergien im Digitalisierungs- und Cybersicherheitsbereich zusammenarbeiten. Diese Umsetzung erfolgt u. a. in den regelmässigen Vernetzungsgesprächen zwischen den vier kantonalen Spitälern, dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion. Im Zuge der regelmässig stattfindenden Eigentümergespräche und der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie informieren die kantonalen Spitäler die Gesundheitsdirektion zudem über den aktuellen Stand der Informationssicherheit sowie im Bereich Risikomanagement. Ähnlich wie in anderen Branchen würden auch im Gesundheitsbereich die gemeinsame Abstimmung und Konsolidierung in dieser Thematik weiter zu nehmen. Die Gesundheitsdirektion begrüsse diese Entwicklung und fördere sie gezielt.

Bei der ipw ist Cybersecurity Bestandteil des Risikomanagements und wird aktiv mit Massnahmen zur Risikominderung angegangen. Dazu gehören technische Massnahmen, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement, institutionalisierte Regelungen und Schulungen der Mitarbeitenden. Einige Mitarbeitende der ipw haben Zugang zum Cyber Security Hub des Bundesamts für Cybersicherheit; ausserdem steht die ipw mit der ERFA H-CSC (Healthcare Cyber Security Center) im regelmässigen Austausch.

Das aktuelle KIS der ipw wird nicht weiterentwickelt. Momentan können nur noch Updates in Bezug auf die Vermeidung von Cyberkriminalität vorgenommen werden. Die Beschaffung und Einführung eines neuen KIS ist in Planung.

In diesem Kontext erkundigte sich die ABG nach der Zusammenarbeit der Spitäler mit der Datenschutzbeauftragten. Sie wird als sachlich und korrekt bezeichnet. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass der gesetzliche Auftrag, die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen (§ 34 lit. a–c Gesetz über die Information und den Datenschutz [LS 170.4]), mit einem absoluten Ansatz ausgeübt werde, der nicht praxis- und lösungsorientiert sei. Die Wahrscheinlichkeit eines unbefugten Datenzugriffes werde nicht mitberücksichtigt. Die Spitäler haben gegenüber der ABG schon mehrfach erklärt, dass der Datenschutz im Kanton Zürich wesentlich strenger gehandhabt werde als in anderen Kantonen. So würden die innerkantonale, interkantonale und internationale Zusammenarbeit und die Positionierung der Zürcher Spitäler geschwächt.

Die ABG gewichtet den Schutz der sensiblen Daten als sehr hoch und gesteht den Spitälern zu, dass sie sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst sind. Gleichzeitig sind die Spitäler nicht nur aus Gründen der Patientensicherheit und Qualität auf innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen angewiesen, sondern auch, um ihre Leistungen letztlich effizienter und kostengünstiger erbringen zu können. Die aktuelle Auslegung des Datenschutzes scheint aus Sicht der Spitäler einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schutz und Anwendung bzw. Entwicklung entgegenzustehen.

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

#### ***4.2 Sexuelle Übergriffe gegenüber Medizinstudentinnen/Ärztinnen***

Medienberichten zufolge scheint die Anzahl sexueller Übergriffe durch Vorgesetzte in Gesundheitsinstitutionen trotz aller Regularien weiterhin erschreckend hoch zu sein.

Die ipw erklärt, dass bei ihr keine diesbezüglichen Fälle bekannt sind. In der Psychiatrie sind Themen wie Nähe – Distanz fachimmanent und werden auch in der Selbsterfahrung besprochen.

Die Grundsätze zur Nulltoleranz sind im Leitbild und in den Führungsgrundsätzen sowie in Weisungen verankert. Vertieft und sensibilisiert werden diese in Schulungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte.

Die ABG begrüsst die verschiedenen Massnahmen der ipw. Für die ABG deutet die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und keinen Meldungen jedoch darauf hin, dass eine Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen bestehen könnte.

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

#### ***4.3 Gewaltereignisse***

Gewaltereignisse gegenüber Pflegenden nehmen tendenziell zu. Die ABG wollte von den Spitälern und Kliniken wissen, seit wann Zahlen dazu erhoben werden, wer die Aggressoren sind und was zum Schutz des Personals vorgekehrt wird.

An der ipw werden die Zahlen seit Januar 2020 werden mit dem Instrument SOAS-R (ein Fragebogen im KIS) erhoben.

Auch die ipw berichtet von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft vonseiten der Patientinnen und Patienten. Diesem Umstand wird mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen sowie mit gezielten, systematischen Schulungen im Umgang mit Konflikten, Gewalt usw. begegnet.

Primär sind die Patientinnen und Patienten die Aggressoren. Auffällig an der letzten Auswertung war, dass die Akutstation für Menschen mit Demenz eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen hat.

Ein präsenster Sicherheitsdienst oder die Schaffung von Gremien wie etwa der Zwangskommission können präventiv wirken. Die Zwangskommission der ipw entwickelt als interdisziplinäre Fachthemen-gruppe Prozesse und Methoden im Bereich von Aggressionsereignissen und Zwangsmassnahmen. Mit dem Anbieten von flexibleren Anstellungsmodellen in der Pflege kann der Beizug von temporären externen Mitarbeitenden stark reduziert werden. Die Teamzusammensetzungen können damit stabiler gehalten und das fachliche Know-how und die Erfahrungen in den Teams konstanter sichergestellt werden.

In diesem Kontext nimmt die ABG die ersten positiven Ergebnisse zum Angebot der Intensiv Aufsuchenden Behandlung (IAB) zur Kenntnis. Es richtet sich an Patientinnen und Patienten, die schon mehrmals per FU (Fürsorgerische Unterbringung) eingewiesen wurden. Erste Analysen zeigen, dass die Anzahl der freiheitsbeschränkenden Massnahmen (Zwangsmassnahmen wie Isolationen) sowie FU reduziert werden können.

Die ABG erachtet die jetzigen und geplanten Massnahmen als angemessen und hofft, dass sich dadurch die erschreckend hohe Fallzahl reduzieren lässt.

#### ***4.4 Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen (KR-Nr. 155/2023)***

Die ipw wollte bei ihren Beschaffungsprozessen Schritte zu einer stärkeren Zentralisierung unternehmen. Auf Nachfrage der ABG hat die ipw die verschiedenen Aktivitäten aufgezeigt, die sie unter anderem mit anderen psychiatrischen Einrichtungen und kantonalen Anstalten gemeinsam durchführt.

Für die ABG ist die Nachkontrolle zum Beschaffungswesen mit dieser Berichterstattung abgeschlossen.

### **5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

Nach drei Jahren mit positiven Betriebsergebnissen ist 2024 ein deutlich schlechteres Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Die Gründe sind weniger den weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen (Tarif-situation, Fachkräftemangel) anzulasten, als bei internen Problemen zu suchen.

Aufgrund von Führungsproblemen in der Adoleszenzpsychiatrie sank die Bettenauslastung und damit sanken auch die Erträge. Auch in den Tageskliniken für Jugendliche ab 14 Jahren in Glattbrugg und Winterthur ist eine Auslastung von unter 60% nicht befriedigend. Dies als Folge

einer als instabil beschriebenen Personalsituation mit hoher Fluktuation und Vakanzen bei den Führungsfunktionen. Die ABG erwartet, dass mit der per 1. März 2025 neu besetzten Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie rasch eine Besserung der Lage erreicht wird. Es wurden erste Massnahmen eingeleitet und die Auslastungszahlen zeigen sowohl bei den stationären wie den tagesklinischen Angeboten für das erste Quartal 2025 eine steigende Tendenz. Diese Entwicklung ist betriebswirtschaftlich positiv. Aus gesellschaftlicher Sicht ist diese generelle Entwicklung bedauerlich.

Auf Führungsebene erlebt die ipw einige Wechsel. Nachdem im Vorjahr von drei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung berichtet wurde (aufgrund zweier planmässiger Pensionierungen und einer Neuorientierung), sind Anfang 2025 erneut drei Wechsel zu verzeichnen. Das ist eine herausfordernde Situation. Unter anderem verlassen sowohl der CEO als auch sein Stellvertreter, der Leiter des HR, die ipw.

Der Spitalrat hat reagiert und per 1. August 2025 einen CEO ad interim eingesetzt. Er wird sich hauptsächlich der Stabilisierung der finanziellen Lage annehmen müssen, nachdem ein erstes Ergebnisverbesserungsprogramm, welches bereits im Frühjahr 2024 gestartet wurde, nicht das gewünschte Ergebnis brachte. Ein Ergebnisverbesserungsprogramm 2.0 sollte 2025 einen positiven Beitrag bringen.

Die Unternehmensstrategie kann in der Folge nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Die Umsetzung und die Prioritäten, die zu Beginn festgehalten wurden, verschieben sich. Die Ziele und Inhalte ändern nicht.

Es gilt aber auch Positives festzuhalten. Der Erneuerungsbau Haus Orange konnte am 14. März 2025 offiziell eröffnet werden. Damit einher gehen die Zentralisierung des stationären Bettenangebots am Hauptsitz in Winterthur Schlosstal und die Transformation von Prozessen mit der Chance, Synergien zu nutzen und damit Betriebskosten zu senken. Allerdings drücken vorerst noch Umzugskosten das Ergebnis. Auch die finanzielle Abwicklung des Bauschadens ist noch nicht abgeschlossen.

Digitalisierungsprojekte konnten weiter vorangetrieben werden. Die Vorbereitungen für die Ablösung des Klinikinformationssystems sind voranzutreiben.

Der Personalbereich entwickelt sich insofern erfreulich, als die hohe Fluktuation deutlich gesenkt werden konnte. Dies wird vor allem auf die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle zurückgeführt. Die Transformationsprozesse im Zusammenhang mit den betriebstechnischen Veränderungen infolge der baulichen Erneuerungen erfordert ein hohes Mass an Kommunikation. Die Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte konnte reduziert werden. Die Auszubildenden in der Pflege werden intensiver betreut und die Lohnempfehlungen der ODA

Zürich für HF-/FH-Studierende wurden ab 1. Oktober 2024 zu 50% und werden ab Herbst 2025 vollumfänglich umgesetzt, was die ABG begrüsst. Die verschiedenen Massnahmen haben allerdings zu einer Zunahme des Personalbestands (VZÄ) um 5,8% und des Personalaufwands um 9% geführt.

Die Finanzkennzahlen haben sich verschlechtert, doch die Eigenkapitalquote liegt mit 43,3% weiterhin in der vom Eigentümer vorgegebenen Bandbreite. Wie auch der Eigentümer erwartet die ABG, dass die ipw alle Anstrengungen für eine Verbesserung der finanziellen Lage und des Betriebsergebnisses unternimmt.

Im Übrigen unterstützt die ABG die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin an die ipw formuliert hat, und erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

## **6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2024 bis Juli 2025**

Im Berichtsjahr fanden keine spezifischen Abklärungen statt.

### **7. Empfehlungen**

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG an die Gesundheitsdirektion und die ipw werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

#### *Cybersecurity/Datenschutz*

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

#### *Sexuelle Belästigung*

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

### **8. Ausblick**

In der nächsten Berichtsperiode zeichnet sich folgendes Thema ab, mit dem sich die ABG befassen wird.

#### *Gewaltereignisse*

Die ABG wird sich dieser Thematik nochmals annehmen.

## **9. Abschliessende Bemerkungen**

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden der ipw für ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich.

## **10. Antrag**

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2024 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Berichtsjahr 2024 zu genehmigen.